



Niederschrift

23. Plenarsitzung des Gemeinderates
28. April 2026, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

**Punkt 20 der Tagesordnung: Klarstellung zur Flächendarstellung Teil-Flächennutzungsplan Windenergie; Beschluss über die Darstellung des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie nach dem „Rotor-out“-Prinzip nach § 5 Abs. 4 WindBG
Vorlage: 2026/0279**

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Herbeiführung eines klarstellenden Beschlusses gemäß § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe, wonach der Teil-Flächennutzungsplan Windenergie nach dem „Rotor-out“-Prinzip auszulegen ist.

Er beauftragt Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup, die Position der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 11. Mai 2026 zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung (41 JA-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 20 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgten Vorberatungen im Planungsausschuss am 16. April 2026.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Wir müssen unsere Position klarstellen, deswegen möchte ich kurz sprechen dazu. Wenn man von der Vorlage ausgeht vom Nachbarschaftsverband, dann steht hier drin: „Bislang war die Verbandsversammlung davon ausgegangen, dass aufgrund des Fehlens einer entsprechenden Regelung aus Rechtssicherheitsgründen vorsorglich von einer Rotor-in-Planung auszugehen sei, und hatte dies auch gegenüber dem Verband Region Karlsruhe im Rahmen des dortigen Verfahrens kommuniziert.“ Also wir lesen daraus, dass wir mit dem Beschluss, den Sie heute fassen wollen, rechtlich eher unsicher sind. Mit Rotor in werden wir sicherer. Dementsprechend verstehen wir nicht, wieso der jetzt so gefasst werden soll, weil es ja dann am Ende vielleicht die Möglichkeit dem einen oder anderen gibt, dann auf der Grundlage eine Klage einzureichen. Dann wäre am Ende niemandem geholfen. Auf der anderen Seite macht es uns aber auch nichts aus, wenn da eine Klage eingereicht wird, weil wir der Meinung sind, wir haben schon genug Windkraft. Wir haben in Deutschland 78 Gigawatt Windkraft installiert, können aber nur

80 bis 85 Gigawatt verbrauchen. Dazu kommen 100 Gigawatt an Photovoltaik. Das heißt, wir haben zusammen 178 Gigawatt Windkraft und Photovoltaik. Und wenn jetzt der Wind richtig weht und die Sonne richtig scheint, dann haben wir doppelt so viel Strom aus diesen beiden Stromsorten, als wir überhaupt verbrauchen können. Und das führt dazu, es führt dazu, dass wir dem Ausland Geld geben, dass sie uns den Strom abnehmen. Das sind dann die berühmten negativen Strompreise. Wir hatten 2024 4,2 Prozent der Zeit, das ist über eine Stunde pro Tag, durchschnittlich negative Strompreise. Und im letzten Jahr 2025 waren es schon 5,3 Prozent. Das sind anderthalb Stunden im Tag durchschnittlich negative Strompreise. Das heißt, mit weiterem Ausbau wird der Strompreis noch teurer, weil der negative Strompreis, den ja die Verbraucher dann auch bezahlen müssen, noch mehr zunimmt. Und deswegen macht es überhaupt keinen Sinn, noch weitere Windkraft zu installieren, insbesondere nicht hier in Baden-Württemberg, wo wir am wenigsten Wind haben. Und dann noch in Tallage. Also vor dem Hintergrund können wir dem nicht zustimmen.

Stadträtin Dr. Klingert (GRÜNE): Vielleicht noch kurz zur Klarstellung an der Seite. Natürlich brauchen wir mehr Windkraft, und dass wir eine Flexibilisierung im Energiesystem brauchen, sprich Lastmanagement, und den Strom oder auch die Wärme dann verbrauchen, wenn sie vorhanden sind, das ist allen klar und das wird auch so langsam vorbereitet in die Köpfe kommen. Im SPIEGEL bzw. in der ZEIT war auch ein kurzer Artikel darüber, dass Bürgerinnen und Bürger, die schon dynamische Stromtarife haben, zu Zeiten der negativen Preise Geld ausbezahlt bekommen, wenn sie zum Beispiel über Wärmepumpen oder E-Autos das Ganze abnehmen. Aber jetzt mal ganz kurz zur Erklärung, worum es hier eigentlich geht. Es geht um die Frage, wie Vorhangflächen für Windenergie belegt werden nach dem Rotor-in- oder dem Rotor-out-Prinzip. Und der ganz kleiner Unterschied ist, ob die Rotoren innerhalb des ausgewiesenen Gebiets sein müssen oder außerhalb. Ich bitte um Ruhe. Oder außerhalb sein dürfen. Und implizit hat der Verband Region Karlsruhe bei der Ausweisung der Vorranggebiete, ist der davon ausgegangen, dass das Rotor-out-Prinzip angewendet wird. Und dann ist es auch ganz sinnvoll und konsequent, wenn der Nachbarschaftsverband Karlsruhe dem Ganzen folgt. Das macht außerdem insofern Sinn, als es bedeutet, dass die Vorrangflächen so gut wie möglich ausgenutzt werden durch Vielwindenergie. Und dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist, auch im Hinblick auf energetische Resilienz und Unabhängigkeit von dem politischen Weltgeschehen, das ist uns, glaube ich, fast allen klar. Deshalb werden wir Grünen der Beschlussvorlage mit Freude zustimmen.

Stadträtin Berghoff (LINKE): Ich wollte mich noch mal ausdrücklich für die Erklärung bedanken. Die scheint ja nötig zu sein hier im Raum. Ich finde es ehrlich gesagt erstaunlich, dass von der Seite, die hier mit Blackout-Fantasien Angst macht, jetzt was von Überproduktion von Strom kommt. Vielleicht sollte man sich mal überlegen, ob man sich dann nicht für sinnvolle Speicherlösungen statt für fossile Energie einsetzt.

Der Vorsitzende: Können wir es heute mal belassen bei dem, was in der Vorlage steht, und zur Abstimmung kommen? Und zwar ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung. Vielen Dank.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
15. Mai 2026